

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, 12.04.2024

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Stadtvertretung Schwerin

zur Beschlussvorlage

[5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 "Zippendorf" - Ehemaliges Kurhaus](#)

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Im Rahmen des Bebauungsplanes ist die öffentliche Zugänglichkeit des Areals sicherzustellen.

Begründung:

In den aktuellen Beratungen der Vorlage kursiert die Information, dass das Areal nur für die Anwohnenden zugänglich wäre. In der Beratung der nicht öffentlichen [Grundstücksverkaufsvorlage](#) wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften vom 06.01.2022 protokollarisch festgehalten: „Herr Nottebaum informierte darüber, dass der Käufer zugesichert hat, keine Abschottung des zukünftigen Wohnquartiers vorzunehmen, sodass eine öffentliche Zugänglichkeit gewährleistet bleibt. Gleichwohl war für die Ausschussmitglieder klar, dass es zu einer Einfriedung in Höhe von ungefähr 1 Meter, wie in anderen B-Plan-Gebieten üblich, kommen kann.“

Mit diesem Antrag soll die Zusicherung bekräftigt werden.

Gez. Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen in der Stadtvertretung